

**Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg
Nr. 09/2024
(7. März 2024)**

Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur studien- und fachbereichsübergreifenden Regelung von Themen mit prüfungsrechtlichem Bezug (Nach-Pandemie-PO)

vom 11. März 2022

(Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Nr. 02/2022)

Der Senat der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) hat aufgrund von §§ 8 Absatz 5, 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 9, 32 Absatz 3, 32a Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgesetzes und anderer Gesetze vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43) geändert worden ist, in seiner Sitzung am 27. Februar 2024 die nachfolgende Satzung beschlossen, zuletzt vom Senat geändert in seiner Sitzung am 8. März 2022. Das Präsidium der DHBW hat dieser Satzung in seiner Sitzung am 6. MONAT 2024 zugestimmt. Die Präsidentin der DHBW hat nach § 32 Absatz 3 Satz 1 LHG am 7. März 2024 ihre Zustimmung erteilt.

INHALTSÜBERSICHT

ARTIKEL 1	ÄNDERUNGEN	2
Nr. 1	Änderung des § 1 Gegenstand und Anwendungsbereich	2
Nr. 2	Änderung des § 5 Organisatorische Verantwortung der Prüfung	2
Nr. 3	Änderung des § 10 Inkrafttreten und Außerkrafttreten	2
ARTIKEL 2	INKRAFTTRETEN UND ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN	2
ARTIKEL 3	NEUBEKANNTMACHUNGSERMÄCHTIGUNG	2

ARTIKEL 1 ÄNDERUNGEN

Die Satzung zur studien- und fachbereichsübergreifenden Regelung von Themen mit prüfungsrechtlichem Bezug (Nach-Pandemie-PO) vom 11. März 2022 (veröffentlicht in der Amtlichen Bekanntmachung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Nr. 02/2022 vom 11. März 2022) wird wie folgt geändert:

Nr. 1 Änderung des § 1 Gegenstand und Anwendungsbereich

In § 1 Absatz 1 wird nach Satz 1 folgender Satz 2 eingefügt:

„²Sie gilt für Studierende, die bis zum 30. September 2024 immatrikuliert wurden.“

Nr. 2 Änderung des § 5 Organisatorische Verantwortung der Prüfung

In § 5 Absatz 2 Satz 2 wird das Wort „*rechtlich*“ gestrichen.

Nr. 3 Änderung des § 10 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

In Abschnitt 4 – SCHLUSSBESTIMMUNG wird § 10 wie folgt neu gefasst:

„§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der DHBW in Kraft.“

ARTIKEL 2 INKRAFTTRETEN UND ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur studien- und fachbereichsübergreifenden Regelung von Themen mit prüfungsrechtlichem Bezug (Nach-Pandemie-PO) vom 11. März 2022 tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Kraft.

ARTIKEL 3 NEUBEKANNTMACHUNGSERMÄCHTIGUNG

Die Präsidentin der DHBW wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung zur studien- und fachbereichsübergreifenden Regelung von Themen mit prüfungsrechtlichem Bezug (Nach-Pandemie-PO) in der im Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung nach dem Inkrafttreten dieser Ersten Änderungssatzung neu bekannt zu machen.

Stuttgart, den 7. März 2024



Prof. Dr. Martina Klärle
Präsidentin